

## Wahlbenachrichtigung<sup>1)</sup>

### Wahlbenachrichtigung für die Wahl zum Thüringer Landtag<sup>2)</sup>

Wahltag: Sonntag, der \_\_\_\_\_  
Wahlzeit: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,  
Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen. **Bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit.**

Wenn Sie in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein**. Voraussetzung für die Erteilung eines Wahlscheins ist ein Antrag. Diesen können Sie mit rückseitigem Muster stellen und bei der zuständigen Gemeinde abgeben oder im frankierten Umschlag absenden. Sie können aber auch ohne Verwendung des rückseitigen Musters die Erteilung eines Wahlscheins mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre(n) Vornamen, Ihr Geburtsdatum, Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben; um die Angabe der unten abgedruckte Nummer, mit der Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind, wird gebeten. Wahlscheinanträge werden nur bis zum \_\_\_\_\_, 18.00 Uhr, oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr, entgegengenommen.

Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen werden auf dem Postwege übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich bei der Gemeinde abgeholt werden. Wer für einen anderen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Etwaige Unrichtigkeiten in Ihrer nachstehenden Anschrift teilen Sie bitte der Gemeinde mit.

<sup>6)</sup> Gemeinde/Stadt Anschrift	<b>Wahlraum:</b> Anschrift <b>barrierefrei/nicht barrierefrei</b> <sup>7)</sup>	Wahlbezirk/Wählerverz.-Nr.
---	---	----------------------------

**Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter der Telefonnummer: .....**  
**Hilfsmittel für Blinde und Sehbehinderte erhalten Sie unter der Telefonnummer: .....<sup>8)</sup>**

<sup>3)</sup> Freimachungsvermerk

<sup>4)</sup> Bei Unzustellbarkeit ist die Wahlbenachrichtigung unverzüglich an den Absender zurückzusenden!  
Bei Umzug ist die Wahlbenachrichtigung nachzusenden und dem Absender die neue Anschrift mitzuteilen!

<sup>5)</sup> Herrn/Frau

- 1) Muster für die Versendung der Wahlbenachrichtigung. Auf der Rückseite ist der Wahlscheinantrag (Anlage 2) aufzudrucken.
- 2) Muster der Wahlbenachrichtigung kann auch für zeitgleiche Wahlen verwendet werden.
- 3) Freimachungsvermerk des beauftragten Postunternehmens verwenden.
- 4) Entsprechend den Zustellvermerken des beauftragten Postunternehmens zu ändern.
- 5) Anschrift: Die Nummer im Wählerverzeichnis und die Nummer des Wahlbezirks können in die Anschrift aufgenommen werden.
- 6) Neben dem Absender können angegeben werden: Nummer des Wahlbezirks, Wahlraum und Nummer im Wählerverzeichnis.
- 7) Für jeden Wahlraum ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist.
- 8) Z.B. landesweite Telefonnummer des Thüringer Blinden- und Sehbehindertenverbandes e.V. (BSVT).